



# HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2020

Plenum

## Antrag

### Fraktion der AfD

#### **Erhalt der Identität der gewachsenen deutschen Hochschullandschaft: Rückkehr zu den Abschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der durch die „Bologna-Erklärung“ initiierte sog. „Bologna-Prozess“ zu einer innerhalb der vergangenen zwei Jahrhunderte einzigartigen Umstrukturierung des deutschen Hochschulsystems führte und hinsichtlich seines bisherigen Resultates die weitgehende Adaption an das angelsächsische Hochschul-Modell erzeugt hat.
2. Der Landtag unterstreicht, dass die Auswertungen der bisher erhobenen Daten zur Entwicklung des Qualitätsgrades des Studiums an den hessischen Hochschulen seit Beginn des Bologna-Prozesses nicht die Schlussfolgerung zulassen, dass jenem seither eine Erhöhung zuteil geworden ist.
3. Der Landtag betont nachdrücklich, dass den von deutschen Hochschulen traditionell vergebenen Studienabschlussgraden sowohl bei Einnahme der nationalen als auch einer internationalen Perspektive hohe Reputation zuerkannt wird. Stellvertretend für jene sei an dieser Stelle der akademische Abschlussgrad Dipl.-Ing. erwähnt.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die traditionell im deutschen Hochschulsystem vergebenen akademischen Studienabschlussgrade Diplom und Magister sowie der staatliche Abschluss in Form eines Staatsexamens umgehend flächendeckend wiedereingeführt werden mögen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, alles in ihrer Kraft stehende zu unternehmen, um die Vergabemöglichkeit der im Zuge des Bologna-Prozesses nach angelsächsischem Vorbild eingeführten akademischen Studienabschlussgrade Bachelor und Master zum nächstmöglichen Zeitpunkt an allen hessischen Hochschulen in rechtskonformer Weise zu unterbinden.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, ein rechtlich einwandfreies sowie effektives Verfahren zu konzipieren, welches es ermöglicht, bisherigen Inhabern eines an einer hessischen Hochschule erworbenen Bachelor- bzw. Master-Grades auf Antrag und nach erfolgter Gleichwertigkeitsfeststellung einen der traditionellen akademischen Abschlussgrade Diplom, Magister oder den staatlichen Abschluss in Form eines Staatsexamens zuzuerkennen und dieses nach der erfolgten Erfüllung der Forderung 4 zeitnah zu implementieren.

#### **Begründung:**

Seit der Bologna-Erklärung im Jahr 1999 ergaben sich grundlegende Veränderungen im europäischen und insbesondere im deutschen Hochschulsystem. Das intendierte Ziel des diese Umstrukturierung erzeugenden „Bologna-Prozesses“ besteht darin, im Großraum Europa sowie auch auf außereuropäischem Gebiet ein standardisiertes Regelwerk zu implementieren, welches gestattet, Hochschulwechsel durch effektive Kooperation der involvierten Institutionen für die Studenten zu erleichtern. Hierdurch sollte zugleich deren geografischer Mobilitätsgrad erhöht werden.

Die ergriffenen Maßnahmen zur Vereinheitlichung des europäischen Hochschulraumes führten im deutschen Hochschulsystem zu signifikanten Strukturveränderungen, welche z.B. in der weitgehenden Abschaffung der Studienabschlüsse Diplom, Magister und Staatsexamen sowie deren

Substitution durch angelsächsische akademische Abschlüsse wie z.B. Bachelor of Science, Bachelor of Arts oder Master of Education und die damit assoziierten Studiengänge, Lehrwerke und Lehrmethoden ihren Ausdruck fanden.

Weiterhin wurden dem deutschen Hochschulsystem humboldtscher Prägung wesensfremde Elemente in Form zunehmender Verschulung der Studiengänge und damit verknüpfter Verdichtung des Studienaufbaus sowie der Prüfungsanforderungen hinzugefügt, welche einer erforschungsorientierten und geistigen Freiheit bedürftenden akademischen Lernatmosphäre diametral entgegenstehen.

Hinsichtlich des Aspektes der Kongruenz von Anspruch und Wirklichkeit des bisherigen Resultates des Bologna-Prozesses ist zu konstatieren, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Grad der studentischen Auslandsmobilität nur geringfügig zugenommen hat. Des Weiteren sind mit Anerkennungen von erworbenen Studienabschlüssen sowie Studiengangleistungen nach wie vor große Probleme verknüpft.<sup>1</sup>

Es gibt bereits Bundesländer, wie z.B. Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen, welche ihre jeweilige Landesautonomie zum Einsatz brachten, um die skizzierten Auswirkungen des Bologna-Prozesses abzumildern.

Unseren Studenten bleibt zu wünschen, dass sich Hessen und weitere Bundesländer diesen Beispielen anschließen werden.

Wiesbaden, 18. Mai 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**

---

<sup>1</sup> Vgl.: <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/knapp-ein-drittel-der-master-studiengaenge-wird-nicht-anerkannt-489/> ; Vgl.: <https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/studium/studienangebot/Diplom-Ingenieur>; Vgl.: <https://www.uni-greifswald.de/>;